

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der UWV-Fraktion zur Aufhebung der "Unechten Teilortswahl"

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Mettler,

die oben genannten Fraktionen bitten Sie, nachfolgenden Antrag zur Diskussion in die Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 23.09.2008 und zur Aussprache und Beschlussfassung in die Sitzung des Gemeinderats am 30.09.2008 einzubringen:

Der Gemeinderat Schömberg möge beschließen:

Die in der Hauptsatzung der Gemeinde Schömberg Abschnitt VII, §14 verankerte „Unechte Teilortswahl“ wird für künftige Kommunalwahlen aufgehoben und durch eine einheitliche Verhältniswahl für die Gesamtgemeinde ersetzt.

Die Ortschaftsräte mit ihren Ortsvorstehern bleiben erhalten.

Begründung:

Die unechte Teilortswahl ist nicht mehr zeitgemäß

Die unechte Teilortswahl wurde vor über drei Jahrzehnten im Zuge der Gemeindereform eingeführt um den Ortsteilen eine bestimmte Zahl von Sitzen im Gemeinderat zu garantieren. Im Dezember 1970 wurde die Eingliederung der Gemeinde Schwarzenberg vertraglich vereinbart, 1975 vereinigten sich die weiteren Gemeinden zur Gemeinde Schömberg.

Achtunddreißig bzw. dreiunddreißig Jahre nach der Gemeindereform hat sich zwischen Schömberg und Ortsteilen längst ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt. Dieses zeigt sich auch bei den Entscheidungen im Gemeinderat, bei denen kein Ortsteil bevorzugt oder benachteiligt wird. Eine Repräsentation der Ortsteile mit einer vorher festgelegten Sitzzahl im Gemeinderat ist daher nicht mehr nötig.

Die unechte Teilortswahl hat viele Mängel

1. Schon das Adjektiv „unecht“ zeigt, dass die unechte Teilortswahl den Wählerwillen des Teilorts nicht widerspiegelt. Die Kandidaten eines Ortsteils werden nämlich nicht nur von den dort wohnenden Wählern, sondern von allen Wählern Schömbergs gewählt. So kann es geschehen, dass für einen Ortsteil ein Kandidat in den Gemeinderat einzieht, der kaum Stimmen aus seinem Ortsteil erhalten hat, während ein mit großer Mehrheit von den Bewohnern seines Ortsteils gewählter Kandidat nicht in den Gemeinderat kommt.
2. Bezogen auf die Gesamtgemeinde verstößt die unechte Teilortswahl gegen elementare demokratische Grundsätze. Sie lässt zu - wie Beispiele aus den letzten Kommunalwahlen zeigen - dass ein nicht gewählter Kandidat mehr Stimmen erhalten hat, als ein gewählter Kandidat aus einem anderen Teilort.
3. Den Ortsteilen Bieselsberg, Oberlengnhardt und Schwarzenberg stehen nur jeweils 2 Sitze im Gemeinderat zu. Eventuell besteht auf Grund veränderter Einwohnerzahlen die Möglichkeit, dass Oberlengnhardt bei der Kommunalwahl 2009 nur 1 Sitz zur Verfügung steht. Die dort wohnenden Bürger haben daher fast keine Chance, sich im Gemeinderat kommunalpolitisch zu betätigen. Bürger, die bereit sind kommunalpolitisch tätig zu werden, sind aber stets Mangelware. Es ist schlecht dieses Potential in den Ortsteilen brachliegen zu lassen.

Die unechte Teilortswahl ist teuer

Die unechte Teilortswahl führt meist zu Ausgleichs- bzw. Überhangmandaten, weil Ungleichgewichte bei der Stimmenzahl ausgeglichen werden müssen. So wurde durch die letzte Kommunalwahl der Gemeinderat von 22 auf 25 Sitze vergrößert. Dies führt zu unnötig erhöhten Kosten. Bei einer Abschaffung der unechten Teilortswahl verkleinert sich der Gemeinderat auf 18 Sitze.

Die unechte Teilortswahl ist kompliziert

Die unechte Teilortswahl ist kompliziert und für viele Bürger schwer zu durchschauen. Es gibt bei jeder Kommunalwahl viele ungültige Stimmen. Dies ist nicht bürgerfreundlich und führt zur Wahlmüdigkeit. Die Wahlbeteiligung bei der Schömberger Kommunalwahl 2004 betrug nur ca. 48 Prozent. Dabei waren 110 Stimmzettel, also über 4 Prozent ungültig. Über 2000 Stimmen haben Wähler also für den Papierkorb abgegeben.

Die Aufhebung der unechten Teilortswahl ist keine Benachteiligung der Ortsteile

Im Gegenteil! Die Einwohner der Ortsteile hätten die Möglichkeit mehr Stimmen als bisher auf die Kandidaten ihres Ortsteils zu kumulieren (vorausgesetzt, es gibt genug Kandidaten). Außerdem bedeutet die Aufhebung der unechten Teilortswahl eine Aufwertung der Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Fazit:

Die Abschaffung der unechten Teilortswahl hat zahlreiche Vorteile aber keine objektiven Nachteile für eine Kommune oder ihre politischen Gruppierungen im Gemeinderat. Die Mehrzahl der Gemeinden in Baden-Württemberg ist diesen Weg schon gegangen. Schömberg sollte da nicht zurückstehen und jetzt den Wechsel zur einheitlichen Verhältniswahl vollziehen.

Helmut Sperth, SPD-Fraktionsvorsitzender

Bernhard Blaich, UWV-Fraktionsvorsitzender

Schömberg, 27.07.2008